

Sitzung vom 22. Februar 1995

**549. Anfrage (Massnahmen zur Steigerung von Sicherheit und Lebensqualität in der Stadt Zürich)**

Kantonsrat Markus Federer, Zürich, hat am 5. Dezember 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Die Räumung der Drogenszene am Letten rückt endlich in greifbare Nähe. Die Angst in der Bevölkerung und die Einbussen in der Lebensqualität, aber auch die Einbussen in der Wirtschaft, vor allem in den von der Drogenszene belasteten Stadtkreisen, kann aber kaum kurzfristig behoben werden. Folglich müssten nun mittelfristige und langfristige Projekte und Perspektiven gesucht werden, die auf eine anhaltende Verbesserung des Zustandes in der Stadt Zürich abzielen.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet die Regierung die Wiederbelebung der von der Drogenszene belasteten Stadtkreise als eine rein städtische Angelegenheit, oder ist sie bereit, wo möglich helfend und belebend mitzuwirken?
2. Könnten bauliche Massnahmen, z.B. vorgezogene Renovationen an kantonalen Liegenschaften, zur Hebung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung und zu einer Wiederbelebung in den Quartieren führen?
3. Sieht die Regierung andere Massnahmen, um der Verslumung in der Stadt Zürich entgegenzuwirken? Wenn ja, welche und mit welchen Kostenfolgen?
4. Sieht die Regierung Möglichkeiten, die Wirtschaft zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und dadurch zur Wiederbelebung der Stadt Zürich zu ermuntern? Könnten eventuell Land/Liegenschaften zu günstigen Bedingungen abgegeben werden?
5. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, die Verantwortung für die Zustände rund um die Drogenszene liege nicht alleine bei der Stadt? Müssten geeignete Massnahmen nicht auch durch den Kanton mitgetragen werden?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Markus Federer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Wiederbelebung der von der Drogenszene belasteten Stadtkreise ist in erster Linie eine städtische Angelegenheit. Allerdings unterstützt der Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten und seiner Kompetenzen die Bemühungen der Stadt, einer Verslumung der betroffenen Quartiere entgegenzuwirken.

Mit baulichen Massnahmen an kantonalen Liegenschaften kann ein konkreter Beitrag zur Aufwertung dieser Quartiere geleistet werden. Ein Beispiel dafür ist die sogenannte «Kulturinsel Gessnerallee» zwischen Schanzengraben und Sihl. Dort wurden und werden ehemalige militärische Stallungen und eine Reithalle zu Unterrichts- und Theaterräumen für die Schauspiel-Akademie Zürich (SAZ) umgebaut. Bereits heute haben die Aktivitäten des bestehenden Theaterhauses Gessnerallee und des dortigen Restaurantbetriebes eine belebende Wirkung auf diesen Ort. Diese wird noch zunehmen, wenn im Frühjahr 1995 das Theater und 1995/96 der Schulbetrieb der SAZ anlaufen werden.

Im weitem Umkreis der Drogenszene am Letten besitzt der Staat hauptsächlich gut erhaltene Berufsschulhäuser. Erwähnenswert ist, dass im Februar 1994 der Wettbewerb für eine neue Berufsschulanlage mit zwei Dreifachturnhallen auf dem Areal Schütze abgeschlossen wurde. Der entsprechende Gestaltungsplan kann im Verlauf des Jahres 1995 zur Festsetzung unterbreitet werden. Durch die Inbetriebnahme der Anlage, voraussichtlich etwa um das Jahr 2000, dürfte das Gebiet stark an Attraktivität gewinnen.

Im Kasernenareal steht mit der Renovation und anschliessenden Vermietung der Zeughäuser 2 bzw. 3 etwa im Jahr 1997 bzw. 2000 Raum für stadt- und quartierbezogene Aktivitäten zur Verfügung. In kleinerem Ausmass sollten bereits ab Frühjahr 1995 provisorische Nutzungen möglich sein. Auch dies dürfte zur Belebung des betreffenden Stadtkreises beitragen. Ebenso gilt dies für die Sanierung der Hülle des Kasernenhauptgebäudes, mit der etwa 1998 nach Abschluss der Renovation und Erweiterung des Bezirksgebäudes Zürich begonnen werden kann (das Kasernenhauptgebäude dient zurzeit als Provisorium für das Bezirksgericht).

Zu prüfen ist im weitern, ob an geeigneten Stellen mit gestalterischen Massnahmen eine Aufwertung des öffentlichen Raumes erreicht werden kann. Dies ist allerdings in erster Linie eine städtische Aufgabe, wobei der Kanton auch hier unterstützend mitwirken kann.

Eine wichtige Massnahme, um der Verslumung in den Quartieren entgegenzuwirken, ist die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit. Gemäss § 74 des zürcherischen Gemeindegesetzes sind Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf Gemeindegebiet grundsätzlich Sache der jeweiligen Gemeinde. Die Stadt Zürich verfügt dazu über ein gut ausgebildetes und ausgerüstetes Polizeikorps. Allerdings werden gewisse sicherheitspolizeiliche Aufgaben in der Stadt Zürich von der Kantonspolizei Zürich wahrgenommen. Dazu gehört namentlich die Erfüllung aller polizeilichen Aufgaben im Hauptbahnhof Zürich, wo auch ein stark frequentierter Polizeiposten betrieben wird.

Im Sommer 1993 hat das städtische Polizeikommando die Kantonspolizei ersucht, bei der Eindämmung der offenen Drogenszene in der Umgebung des Hauptbahnhofes personelle Unterstützung zu leisten. Seit diesem Zeitpunkt wird die Stadtpolizei Zürich von der Kantonspolizei bei polizeilichen Massnahmen gegen die offene Drogenszene personell permanent unterstützt; seit Februar 1994 geschieht dies durch selbständige Patrouillentätigkeit in einem grösseren Gebiet im Raum Hauptbahnhof.

Auch nach der eigentlichen Auflösung der offenen Drogenszene am Letten, wenn es gilt, die Neubildung offener Szenen zu verhindern, wird die Kantonspolizei die Stadtpolizei ungeachtet der gemäss § 74 des Gemeindegesetzes bestehenden Kompetenzregelung weiterhin personell unterstützen. Ein Ende dieser Unterstützung und eine Rückkehr zum alten Regime mit blosser Tätigkeit der Kantonspolizei im Hauptbahnhof sind noch nicht absehbar. Mit diesem Einsatz leistet die Kantonspolizei einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung der Sicherheit in dem durch die Drogenszene belasteten Gebiet der Stadt Zürich. Sie hilft dadurch mit, eine der Rahmenbedingungen für die in der Anfrage geforderte und zu erhoffende Wiederbelebung der betroffenen Quartiere zu schaffen.

Die wirtschaftliche Belebung städtischer Quartiere ist in erster Linie Sache der privaten Wirtschaft und weder eine kommunale noch eine kantonale Aufgabe. Die öffentliche Hand kann jedoch günstige Rahmenbedingungen schaffen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die raumplanerischen Zielvorstellungen, wie sie in der Neufestsetzung zum kantonalen Richtplan mit der Festlegung des Zentrumsgebietes zum Ausdruck kommen. Mit dieser kantonalen Vorgabe werden Liegenschaftensbesitzer und mögliche Investoren ermuntert, in eben diesem Gebiet zu investieren. Letztlich allerdings hängt die Schaffung neuer Arbeitsplätze einerseits von der europaweiten Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen und andererseits von der Standortqualität des Wirtschaftsraums Zürich ab. Angesichts der überragenden Bedeutung des Dienstleistungsbereiches für die Stadt Zürich muss deshalb dafür gesorgt werden, dass für diesen Sektor bestmögliche Rahmenbedingungen in Sachen Standorte, Bewilligungsverfahren, Telekommunikation, Verkehrsverbindungen und Wirtschaftsklima im allgemeinen geschaffen werden. Insbesondere der Finanzplatz Zürich erbringt pro Arbeitsplatz eine überdurchschnittliche Wertschöpfung, weshalb eine entsprechende Pflege dieses Wirtschaftsbereiches besonders sinnvoll ist. Ebenso sind die Rahmenbedingungen für die Maschinenindustrie, die Elektrobranche und das Gewerbe optimal auszugestalten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Roggwiler

.